

## Kartoffelversorgung.

Ueberreich und gut ist unsere diesjährige Kartoffelernte ausgefallen. Auf fünfzig Millionen Tonnen und darüber wird sie geschätzt. Unsere Kartoffelversorgung ist also hinlänglich gedeckt. Es sind genügend Kartoffeln vorhanden, sowohl für die Ernährung des Volkes wie für Futterzwecke, zur industriellen Verarbeitung und zur Ausfaat. Eine Folge dieses Erntesegens müßte ein billiger Kartoffelpreis sein. So wäre es auch, wenn wir in gewöhnlichen Zeiten lebten, wo der Preis einer Ware sich in erster Linie nach Angebot und Nachfrage richtet. Außergewöhnliche Zeiten, wie wir sie jetzt im Weltkriege durchleben, zeitigen aber auch auf dem Warenmarkt und auf dem Gebiete des Lebensmittelversorgung außergewöhnliche Erscheinungen, durch die bisher gültig gewesene Sätze über Preisbildung und Preisregulierung über den Haufen geworfen werden.

Als die ersten Meldungen über den Reichtum der diesjährigen Kartoffelernte veröffentlicht worden waren, gleichzeitig aber bekannt wurde, daß bereits Kartoffeln dieser Ernte zu Preisen auf gekauft wurden, die im Verhältnis zu der zu erwartenden Kartoffelmenge viel zu hoch genannt werden mußten, bäumte sich sofort das Volksempfinden gegen dieses Mißverhältnis zwischen Kartoffelvorrat und Kartoffelpreis auf, und immer lauter wurde der Ruf nach Kartoffelhöchstpreisen, und zwar nicht nur nach Produzentenhöchstpreisen, sondern auch nach Kleinhandels-Konsumentenhöchstpreisen.

Höchstpreise allein sind nun, wie wir gesehen haben, oft eine zweischneidige Waffe, und Erzellenz Delbrück hatte nicht so ganz Unrecht, als er jüngst im Reichstage bei Gelegenheit der Erörterung über die Lebensmittelsteuerung sagte: „Stritt durchgeführte Höchstpreise regulieren höchstens die Preise, nicht aber den Markt, den sie öfters deroutieren; sind sie zu hoch, wird der Markt in Unordnung gebracht, sind sie zu niedrig, erst recht.“ Für Kartoffeln hatten wir bisher schon Höchstpreise gehabt. Freilich nur Produzentenhöchstpreise, und von einer Beschlagnahme hatte man abgesehen, weil sich, wie es hieß, eine solche infolge der damit verbundenen großen technischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten nicht hätte durchführen lassen. Um so gespannter war man darauf, wie die Regierung die Kartoffelversorgung aus der diesjährigen Ernte regeln würde.

Aus den bis jetzt bekanntgegebenen Mitteilungen geht zunächst hervor, daß wiederum nur Produzentenhöchstpreise eingeführt worden sind, und zwar bewegen diese sich zwischen 55 und 61 Mk. für die Tonne, je nach den einzelnen Landesteilen. Dieser Satz entspricht einem Preise von 2,75 Mark bis 3,05 Mark für den Zentner. Für Hamburg, Lübeck, Bremen und die preussische Provinz Schleswig-Holstein beträgt der Grundpreis 59 Mk. für die Tonne, beziehungsweise 2,95 Mark für den Zentner. Ein gleicher Preis war auch am 23. November 1914, aber nur bei den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum und Up to date festgesetzt worden, während bei allen anderen Sorten die Preisgrenze zwischen 50 und 56 Mk. lag. Man hat also diesmal einen Preisunterschied für bessere und andere Sorten nicht gemacht, sondern die Grundpreise gelten für alle guten, gesunden Speisekartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei Sorten reiner Lieferung.

Wie soll nun die Kartoffelversorgung vor sich gehen? Hierbei kommen in erster Linie die Kommunalverbände in Betracht. Diese haben rechtzeitig dafür zu sorgen, daß sie sich die für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Kartoffelmengen bei den Produzenten sichern. Ist dies einzelnen Kommunalverbänden nicht möglich gewesen, so können sie sich die fehlenden Kartoffelmengen durch die neuingerichtete Reichskartoffelstelle beschaffen, die also für alle Kommunalverbände gewissermaßen als Reserve-Bezugsquelle dient. Die Reichskartoffelstelle hat zunächst zu versuchen, den angemeldeten Bedarf im freien Verkehr zu decken. Insofern dies zu dem obengenannten Grundpreise bei Lieferung nach dem 31. Dezember 1915 zuzüglich einer Vergütung für die Verforana nicht möglich ist, kann sie be-

stimmen, welche Kartoffelmengen aus den Kommunalverbänden an die Reichskartoffelstelle oder die von dieser bezeichneten Personen abzugeben sind. Dabei sind den Kommunalverbänden die zur Deckung erforderlichen Mengen zu belassen. Damit nun aber auch die für die menschliche Ernährung notwendigen Mengen sichergestellt werden, sind alle Kartoffel-Erzeuger mit mehr als zehn Hektar Speisekartoffel-Anbaufläche verpflichtet, zehn vom Hundert ihrer gesamten Kartoffelernte bis 20. Februar 1916 zur Verfügung der Kommunalverbände zu halten. Die Ablieferung hat auf dem Wege freihändigen Verkaufs oder, wo das nicht gelingen sollte, auf dem Wege der Enteignung zu erfolgen. Es kann also, wenn es notwendig sein sollte, zu einer teilweisen Beschlagnahme bestimmter Mengen geschritten werden.

Aus der neuen Verordnung ergibt sich, daß die Städte gut daran tun werden, sich rechtzeitig die für die Versorgung der eigenen Bevölkerung notwendigen Kartoffelvorräte anzuschaffen. Höhere Preise als die in der Verordnung festgesetzten Grundpreise brauchen die Kommunen an die Produzenten ja nicht zu bezahlen, wenn auch die Nachfrage noch so sehr sich steigern sollte. Die rechtzeitige Eindeckung durch die Kommunen ist schon deshalb erforderlich, damit die Bevölkerung weiß, daß sie jederzeit im Herbst und Winter die erforderlichen Kartoffelmengen zu annehmbaren Preisen erhalten kann. Nachdem nun die Kommunalverwaltungen wissen, wie viel ihnen selbst die Kartoffeln bei den Produzenten kosten werden, mögen sie diese direkt von ihnen beziehen, oder durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle, so sollten sie auch sofort die Kleinverkaufspreise festlegen, damit der Verbraucher ebenfalls rechtzeitig seinen Herbst- und Winterbedarf zu vertretbaren Preisen eindecken kann. Ubrigens wird diese Preisfestsetzung den Kommunalverbänden nach § 16 der Verordnung des Bundesrats sogar zur Pflicht gemacht, in dem es heißt:

„Die Kommunalverbände oder diejenigen Gemeinden, denen die Versorgung übertragen ist, haben den Preis für die Kartoffeln, die sie unmittelbar oder durch die Vermittlung des Handels abgeben, nach den von der Reichskartoffelstelle aufgestellten Grundpreisen festzusetzen. Etwaige Ueberschüsse sind für die Volksernährung zu verwenden.“

Jedenfalls ist es mit Freude zu begrüßen, daß seitens der Regierung alle Vorkehrungen getroffen worden sind, die einmal die für die menschliche Ernährung notwendigen Kartoffelmengen sicherstellen, durch die andererseits aber auch die Preisfrage so geregelt worden ist, daß die minderbemittelte Bevölkerung dieses wichtigste Nahrungsmittel zu erträglichen Preisen erhalten soll. Auch der produzierende Landwirt wird mit den festgesetzten Grundpreisen zufrieden sein können. In Anbetracht der überaus reichlichen Kartoffelernte lag für die Regierung ein Grund zu einer allgemeinen Beschlagnahme der Kartoffelvorräte nicht vor. Wenn sie sich im Notfalle teilweise Zwangsmaßnahmen vorbehalten hat, so wollen wir gleichzeitig der Hoffnung Ausdruck geben, daß es nicht notwendig sein wird, diese Maß-

regeln zur Anwendung zu bringen. Da alle an der Kartoffelversorgung des deutschen Volkes Beteiligten, der Produzent, Großhändler, Kleinhändler und Zwischenhändler, in dem Gebanten einig sind, daß die Bevölkerung jedenfalls aber der kleine Mann, zu einem annehmbaren Preise in den Besitz der Kartoffel kommen muß, werden hoffentlich auch die gegenseitigen Vorwürfe unter den einzelnen Gruppen bei der diesjährigen Kartoffelversorgung verstummen.